



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Beendigung der Ungleichbehandlung der Anrainergemeinden in der Umgebung der Nato-Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Gleichbehandlung aller Oberpfälzer Anrainergemeinden in der Umgebung der Nato-Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels herzustellen, da der Bund hier nicht aktiv wird und auf die Zuständigkeit des Landes verweist. Die Gleichbehandlung hat inhaltlich im Sinne des Beschlusses des Landtags vom 07.04.1981 (Drs. 9/8194) zu erfolgen, mit dem darauf hingewirkt werden sollte, für die negativen Auswirkungen der Truppenübungsplätze allen Anrainerkommunen sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern einen finanziellen Ausgleich zu gewähren.

### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 07.04.1981 ersuchte der Landtag die Staatsregierung nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung – wegen der außergewöhnlichen Belastung der durch die Auswirkungen der Truppenübungsplatznähe betroffenen Bevölkerung und Kommunen im Bereich der Truppenübungsplätze – Ausgleichsmaßnahmen gewährt. Dies sollte in Form von maßgeblicher Mitfinanzierung von Lärmschutzmaßnahmen, finanziellem Ausgleich für Ausfälle bei der Grundsteuer A und B sowie zusätzliche Hilfen aufgrund der überdurchschnittlichen Belastung des Straßen-, Wege und Gewässernetzes, erfolgen. Bereits im Oktober 1981 erklärte sich der Bund für nicht zuständig, für einen Nachteilsausgleich zu sorgen. Dies sei nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Aufgabe des Landes. Im Laufe der Jahre wurde sich mehrfach über die Kompetenzen und Zuständigkeiten in dieser Sache auseinandergesetzt. Letztmalig im Rahmen einer Petition zu selbigem Sachverhalt vom August 2016 an den Landtag, die ebenfalls an den Bundestag weitergeleitet wurde. Auch hier hat der Petitionsausschuss des Bundestags sich für unzuständig erklärt, insbesondere weil es um die Auswirkungen einer Gemeindegebietsreform in Bayern gehe, die ausschließlich in der Verantwortlichkeit des Landes liege.

Ausweislich des Beschlusses aus dem Jahr 1981 war es Wille des damaligen Landtags, des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung, dass alle Oberpfälzer Anrainergemeinden Ausgleichsleistungen erhalten. Die bestehende Ungleichbehandlung spaltet die Anraineregionen um Grafenwöhr und Hohenfels. Die Anrainergemeinden sind damit von einer gerechten Verteilung weit entfernt und haben keine Möglichkeit mehr, gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Ein Interessenausgleich ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt. Die historische Entwicklung der kommunalen Zugehörigkeit der Truppenübungsplätze zeigt, dass eine durchgängige Gesamtabwägung aller Anrainerkommunen fehlt. Derzeit werden nur an vier von zwanzig Anrainer Ausgleichszahlungen entrichtet. Hier muss schnellstmöglich ein Ausgleich aller Anrainerkommunen erfolgen unter Maßgabe der Aspekte, die bereits mit Beschluss vor mehr als 37 Jahren hätten umgesetzt werden müssen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.